

Grundsätze für die Anerkennung von studentischen Hochschulgruppen an der Hochschule Fulda vom 8. Mai 2018

Das Präsidium der Hochschule Fulda hat nach Zustimmung des Senats vom 2. Mai 2018 folgende Grundsätze beschlossen:

1. Studentische Hochschulgruppen sind Vereinigungen von Studierenden der Hochschule Fulda, die sich für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck gebildet haben; sie nehmen fachliche, hochschulpolitische, soziale, geistige, kulturelle oder sportliche Interessen ihrer Mitglieder wahr. Eine Hochschulgruppe besteht aus mindestens 7 Mitgliedern, die an der Hochschule Fulda immatrikuliert sein müssen.
2. Ein Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe an der Hochschule Fulda muss den Namen, den Zweck und die Ziele der Vereinigung enthalten und von mindestens 7 Mitgliedern unterzeichnet sein; in dem Antrag ist eine verantwortliche Person mit Kontaktdaten zu benennen, die als Ansprechperson für die Hochschule dient. Änderungen, insbesondere bei den Kontaktdaten, sind der Hochschule – Justizariat - umgehend mitzuteilen.
3. Hochschulgruppen müssen verfassungsrechtliche und gesetzliche Vorgaben sowie die Regelungen der Hochschule einhalten; sie agieren demokratisch, diskriminierungs- und gewaltfrei.
4. Über die Anerkennung der Hochschulgruppe entscheidet das Präsidium der Hochschule; dem AStA wird zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht nicht. Die Anerkennung kann insbesondere versagt werden, wenn Anhaltspunkte für verfassungs-, gesetz- oder hochschulrechtswidrige Bestrebungen der Hochschulgruppe bestehen. Aus den gleichen Gründen kann eine bereits erfolgte Anerkennung jederzeit aberkannt werden.
5. Anerkannte Hochschulgruppen werden in ein Verzeichnis aufgenommen, das im Justizariat der Hochschule geführt wird. Die Eintragung bedeutet keine Anerkennung des Zwecks oder der Ziele der Vereinigung durch die Hochschule. Die Eintragung wird nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht, wenn die Hochschulgruppe nicht vorher eine Löschung oder Verlängerung beantragt. Für die Verlängerung gilt Punkt 4. entsprechend.
6. Anerkannte Hochschulgruppen können für ihre regelmäßigen Treffen oder andere Aktivitäten einen Raumantrag bei der Abteilung Gebäudemanagement stellen. Für die regelmäßige Nutzung eines Raums sollte der Antrag einen Vorschlag für den i.d.R. einem Fachbereich zugewiesenen Veranstaltungsraum enthalten. Ein Anspruch auf die - auch nur stundenweise - Zuweisung eines Raums besteht nicht.
7. Anerkannte Hochschulgruppen können bei der Abt. Hochschulkommunikation einen Antrag auf Aufnahme auf der Homepage der Hochschule Fulda zur Vorstellung ihrer Gruppe stellen.